

Hinweise zum Umgang mit Geheimhaltungsvereinbarungen

I. Grundsatz – Vereinbarung zwischen Studierender/m und Unternehmen

Geheimhaltungsvereinbarungen im Rahmen der Anfertigung von Seminar-, Praktikums- oder Abschlussarbeiten werden grundsätzlich zwischen den bearbeitenden Studierenden und dem Unternehmen abgeschlossen. Abschlussarbeiten werden in diesem Fall auf Antrag mit einem Sperrvermerk versehen.

II. Unterzeichnung durch betreuende Lehrpersonen

Sollte das Unternehmen eine Unterzeichnung der Geheimhaltungsvereinbarung durch die betreuenden Lehrpersonen verlangen, obliegt es der Entscheidung der Lehrperson, ob sie sich auf die Inhalte der Geheimhaltungsvereinbarung verpflichten will. Lässt sich die Lehrperson darauf ein, dürfen dadurch das Prüfungsverfahren nach den prüfungsgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Prüfungsordnungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft nicht beeinträchtigt werden. Weiterhin darf sich die Geheimhaltungsvereinbarung nur auf solche Inhalte beziehen, die den am Prüfungsverfahren beteiligten Personen nicht bereits anderweitig bekannt sind. Ein Muster für eine solche Vereinbarung zwischen Studierender/m und Unternehmen ist unter (link einfügen) hinterlegt. Sollte die Lehrperson die Nutzung einer Plagiatsoftware für die Korrektur der Arbeit in Erwägung ziehen, muss dies ebenfalls bedacht und in die Vereinbarung mit einbezogen werden:

In der Regel bestehen die Praxisarbeiten, die in Kooperation mit Unternehmen entstehen, oft aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil, wobei sich die sensiblen Daten meistens im praktischen Teil befinden. Es wäre daher wünschenswert, dass die Studierenden neben einer Gesamtfassung ihrer Arbeit in digitaler Form auch noch eine zweite Fassung nur mit dem theoretischen Teil (also ohne unternehmensspezifischen Daten) abgeben würden, um zumindest diesen Teil mit der Software überprüfen zu lassen.

III. Unterzeichnung durch den Präsidenten

Sollte das Unternehmen darüber hinaus eine Unterzeichnung der Geheimhaltungsvereinbarung durch den Präsidenten der Hochschule verlangen, müssen zunächst die unter II. genannten Voraussetzungen erfüllt sein. Weiterhin müssen die Betreuer das Formular unter (link einfügen) ausfüllen, unterzeichnen und gemeinsam mit der Geheimhaltungsvereinbarung an den Präsidenten weiterleiten. Nur wenn die betreuenden Lehrpersonen die Einhaltung der Geheimhaltungsforderungen versichern, kann der Präsident diese für die Hochschule unterzeichnen.